



Rente mit 67: Wie Sie Ihre Zukunft planen können

- Altersgrenzen steigen stufenweise
- Früher in Rente mit Abschlägen
- Rente und Hinzuverdienst





Sicher in die Zukunft

Heute ist die gesetzliche Rentenversicherung die wichtigste Säule der Alterssicherung in Deutschland. Damit dies so bleibt, muss sie sich immer wieder an die geänderten Rahmenbedingungen anpassen.

Unsere Gesellschaft verändert sich. Die Zahl der Rentner wächst stetig. Gleichzeitig werden die Menschen älter und erhalten entsprechend länger Rente. Das stellt die gesetzliche Rentenversicherung wie andere Alterssicherungssysteme auch vor finanzielle Herausforderungen.

Eine Maßnahme um dieser demographischen Entwicklung zu begegnen, ist die Anpassung des Alters, ab dem Sie Regelaltersrente erhalten können.

Wie diese Regelaltersgrenze angepasst beziehungsweise angehoben wird und welche Auswirkungen das eventuell auf Ihre Lebensplanung hat, erfahren Sie in dieser Broschüre.



Inhaltsverzeichnis

- 4 Von Altersrenten und Altersgrenzen**
- 7 Altersgrenzen werden stufenweise angehoben**
- 9 Früher in Rente – mit Abschlägen möglich**
- 11 Rentenabschläge ausgleichen**
- 12 Langes Berufsleben wird belohnt**
- 13 Rente und Hinzuverdienst**
- 14 Grundrente – Zuschlag bei niedrigem Verdienst**
- 15 Rentenbeginn hinausschieben**
- 16 Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung**



Von Altersrenten und Altersgrenzen

Die gesetzliche Rentenversicherung kennt verschiedene Altersrenten mit unterschiedlichen Zugangsbedingungen. Auch das Alter, ab dem Sie eine Altersrente erhalten können, die sogenannte Altersgrenze, ist nicht gleich. Die Rente soll zu Ihrem Lebensweg passen. Eine Altersrente ist daher nie pauschal die „Rente mit 67“.

Bei den Altersrenten wird zwischen der Regelaltersrente und den vorgezogenen Altersrenten unterschieden.

Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt folgende Altersrenten:

- Regelaltersrente,
- Altersrente für besonders langjährig Versicherte,
- Altersrente für langjährig Versicherte,
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen und
- Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute.

Die verschiedenen Altersrenten haben unterschiedliche Altersgrenzen. Diese lagen in der Vergangenheit zwischen dem 60. und dem 65. Geburtstag. Bei einigen Altersrenten steigen sie stufenweise auf den 67. Geburtstag.

Bei den Altersgrenzen müssen Sie zwischen der Mindestaltersgrenze für eine Altersrente (zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit Abzügen, den sogenannten Abschlägen) und der Altersgrenze für eine abschlagsfreie Zahlung der Altersrente unterscheiden.

Beispiel:

Maria F. ist Jahrgang 1962. Sie möchte so früh wie möglich eine Altersrente für langjährig Versicherte erhalten. Das kann sie mit 63 Jahren. Beantragt sie die Rente so früh, muss sie aber Abschläge in Kauf nehmen. Abschlagsfrei könnte sie die Rente aufgrund der Anhebung der Altersgrenzen erst mit 66 Jahren und acht Monaten erhalten.

Maria F. muss sich entscheiden. Wählt sie den früheren Rentenbeginn, bleibt der Abschlag in Höhe von 13,2 Prozent für die gesamte Laufzeit ihrer Altersrente bestehen. Er würde sich sogar noch auf eine mögliche Hinterbliebenenrente auswirken.

Mehr dazu können Sie im Kapitel „Früher in Rente – mit Abschlägen möglich“ lesen.

Zusätzlich zum Lebensalter müssen Sie je nach Altersrente noch weitere Voraussetzungen erfüllen.

Das ist zum Beispiel die Mindestversicherungszeit – auch Wartezeit genannt. Sie kann 5, 25, 35 oder 45 Jahre betragen. Für die Wartezeit zählen nicht nur die Monate, in denen Sie gearbeitet und Beiträge gezahlt haben. Das können zusätzlich auch Monate sein, in denen Sie arbeitslos waren, ein Kind erzogen oder Krankengeld bekommen haben.

Welche Zeiten für die jeweilige Wartezeit zählen, erfahren Sie in der Broschüre „Rente: Jeder Monat zählt“.

Eine Voraussetzung kann aber auch ein Grad der Behinderung von mindestens 50 sein, wie es bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen der Fall ist.

Die Voraussetzungen für alle Altersrenten können Sie in der Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“ nachlesen.

Wenn Sie sich dem Rentenalter nähern, sollten Sie sich zunächst gut über Ihre Möglichkeiten informieren und dann erst Ihre Wahl treffen.

Unser Tipp:

Bei der Entscheidung helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung in den Auskunft- und Beratungsstellen. Sie informieren allgemein und kostenlos. Gemeinsam können Sie feststellen, für welche Altersrente Sie persönlich die Voraussetzungen erfüllen. Bitte lesen Sie die Informationen im Kapitel „Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung“.



Altersgrenzen werden stufenweise angehoben

Die Altersgrenzen für die Altersrenten werden stufenweise angehoben.

Für die Geburtsjahrgänge bis 1963 erfolgt die Anhebung stufenweise. Wer 1964 oder später geboren ist, kann die Regelaltersrente erst mit 67 erhalten. Die erste „echte“ Rente mit 67 wird es im Jahr 2031 geben.

Beispiel:

Hubert K. ist Jahrgang 1960. Er feiert am 23. Juli 2025 seinen 65. Geburtstag. Seine Regelaltersrente erhält er erst mit 66 Jahren und 4 Monaten ab dem 1. Dezember 2026.

Auch die Altersgrenzen der vorgezogenen Altersrenten werden angehoben. Bis die neuen Altersgrenzen erreicht sind, vergehen oft einige Jahre, denn auch hier werden die Altersgrenzen nur stufenweise angehoben.

Anhebung der Altersgrenzen

Altersrente	stufenweise Anhebung
Regelaltersrente	von 65 auf 67 Jahre
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	von 63 auf 65 Jahre
Altersrente für langjährig Versicherte	von 65 auf 67 Jahre
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	von 63 auf 65 Jahre
Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute	von 60 auf 62 Jahre

Für die Geburtsjahrgänge 1964 und jünger gelten dann die neuen Altersgrenzen.

Bitte beachten Sie:
Die genannten Altersgrenzen geben das Alter wieder, ab dem Sie die Rente ohne Abschläge erhalten können.

Welche Möglichkeiten es gibt, mit Abschlägen schon früher in Rente zu gehen, erfahren Sie im Kapitel „Früher in Rente – mit Abschlägen möglich“. Noch mehr Informationen finden Sie in der Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“.



Früher in Rente – mit Abschlägen möglich

Die Altersgrenzen der meisten Altersrenten sind fließend. Wenn Sie früher in Rente gehen wollen, müssen Sie aber mit Abschlägen rechnen.

Der Abschlag beträgt 0,3 Prozent für jeden Monat, den Sie vorzeitig in Rente gehen. Vorzeitig bedeutet, dass Sie die Rente bereits vor der abschlagsfreien Altersgrenze bekommen.

Die Abschläge wirken sich dauerhaft auf die Rente aus. Wird im Anschluss an Ihre Rente später einmal eine Hinterbliebenenrente gezahlt, gilt der Abschlag auch für diese Rente weiter.

Altersrente für langjährig Versicherte

Das Rentenalter für die Altersrente für langjährig Versicherte mit Abschlägen ist der 63. Geburtstag.

Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Die Mindestaltersgrenze für die Altersrente für schwerbehinderte Menschen wird stufen-

weise von 60 auf 62 Jahre angehoben und ist für jeden Geburtsjahrgang individuell.

Beispiel:

Josef N. ist Jahrgang 1961 und feiert am 14. Juli 2025 seinen 64. Geburtstag. Er erfüllt die Voraussetzungen für eine Altersrente für langjährig Versicherte. Beansprucht Josef N. seine Altersrente mit 64 Jahren, muss er dafür Abschläge in Kauf nehmen. Die Höhe des Abschlags richtet sich nach dem Zeitraum, der zwischen Josef N.s individuellem Rentenbeginn und der zu diesem Zeitpunkt gültigen abschlagsfreien Altersgrenze liegt.

Der Jahrgang 1961 darf ohne Abschläge mit 66 Jahren und 6 Monaten in Rente gehen. Zwischen Rentenbeginn (64 Jahre) und der abschlagsfreien Altersgrenze liegen damit bei Josef N. 30 Monate. Die Summe seiner Abschläge beträgt 9 Prozent ($30 \times 0,3$ Prozent).

Erfüllt Josef N. auch die Voraussetzungen für eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte, kann er mit 64 Jahren und 6 Monaten in Rente gehen. Hier muss er aber keine Abschläge in Kauf nehmen, da diese Rente bereits mit 64 Jahren und 6 Monaten abschlagsfrei gezahlt werden kann.

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“.

In einer unserer Auskunfts- und Beratungsstellen können Sie sich zu Ihren persönlichen Möglichkeiten beraten lassen.



Rentenabschläge ausgleichen

Abschläge, die entstehen, wenn Sie vorzeitig in Rente gehen, können Sie mit Sonderzahlungen ganz oder teilweise ausgleichen.

Bei Ihrer Rentenversicherung erfahren Sie, wie hoch diese Beiträge sind. Zahlen können Sie die Beiträge nach dem 50. Lebensjahr. Teilzahlungen sind dabei möglich. Ihr Arbeitgeber kann sich an der Beitragszahlung beteiligen. Die Beiträge zählen nicht für die Wartezeit.

Wollen Sie später doch nicht vorzeitig in Rente gehen, können wir Ihnen diese Beiträge nicht mehr erstatten. Die Beiträge erhöhen dann Ihre Rente.

Unser Tipp:

Lassen Sie sich hierzu persönlich beraten. Ansprechpartner finden Sie ab Seite 16.

Langes Berufsleben wird belohnt

Mit vielen Berufsjahren und damit auch vielen Versicherungszeiten können Sie ohne Abschläge früher in Rente gehen.

Wer mindestens 45 Versicherungsjahre zurückgelegt hat, kann eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte ohne Abschläge bekommen. Die Mindestaltersgrenze wird von 63 Jahren stufenweise auf 65 Jahre angehoben.

Wer mindestens 35 Jahre in der Rentenversicherung zurückgelegt hat, kann die Altersrente für langjährig Versicherte erhalten. Die Altersgrenze hängt von Ihrem Geburtsjahr ab. Sie wird stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Diese Rente können Sie ab 63 vorzeitig in Anspruch nehmen, dann allerdings nur mit einem Abschlag.

Unser Tipp:

Nähere Informationen enthält die Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“.



Rente und Hinzuverdienst

Zu Ihrer Altersrente dürfen Sie unbegrenzt hinzuverdienen.

Zu sämtlichen Altersrenten dürfen Sie in unbegrenzter Höhe hinzuverdienen. Etwas anderes gilt nur, wenn Sie als Abgeordnete oder Abgeordneter des Deutschen Bundestags oder des Europaparlaments eine Abgeordnetenentschädigung (Diäten) beziehen. Dann ruht die Altersrente in Höhe von 50 Prozent, höchstens jedoch in Höhe der Abgeordnetenentschädigung.

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Altersrente: Unbegrenzt hinzuverdienen“.

Wenn Sie monatlich über neue Broschüren informiert werden möchten, können Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/newsletter unseren Newsletter „Broschüren aktuell – unsere Neuerscheinungen“ abonnieren.



Grundrente – Zuschlag bei niedrigem Verdienst

Wer lange gearbeitet, dabei aber nur wenig verdient, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat, kann von einem Zuschlag profitieren, der zur Rente gezahlt wird und auch „Grundrente“ genannt wird.

Für diesen individuellen Zuschlag für langjährige Versicherung müssen Sie mindestens 33 Jahre mit „Grundrentenzeiten“ haben. Das sind vor allem Zeiten mit Pflichtbeiträgen aufgrund einer Beschäftigung, Kindererziehung oder Pfllegetätigkeit. Wer zwischen 33 und 35 Jahren mit diesen Zeiten hat, erhält einen gestaffelten Zuschlag.

Auf den Zuschlag werden die Rente, weiteres zu versteuerndes Einkommen und versteuerte Kapitalerträge angerechnet. Für diese Einkommensprüfung gelten jedoch Freibeträge.

Der Zuschlag für langjährige Versicherung wird automatisch geprüft und ausgezahlt. Ein Antrag ist nicht erforderlich.

Rentenbeginn hinausschieben

Haben Sie das Alter, ab dem Sie die Regelaltersrente erhalten können, müssen Sie nicht automatisch in Rente gehen.

Sie haben die Möglichkeit, den Rentenbeginn zu verschieben. Wenn Sie noch berufstätig sein möchten und erst später in Rente gehen wollen, können Sie Ihre Rente weiter erhöhen. Für jeden Monat des späteren Rentenbeginns erhalten Sie einen Zuschlag von 0,5 Prozent auf Ihre Rente. Bei einem um ein Jahr verschobenen Rentenbeginn sind das bereits 6 Prozent.

Bitte beachten Sie, dass ein späterer Rentenbeginn Auswirkungen auf einen Anspruch auf Betriebsrente und Ihren Krankenversicherungsschutz haben kann. Ferner kann sich ein späterer Rentenbeginn auf die Höhe des steuerpflichtigen Anteils Ihrer Rente auswirken.

Impressum

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund
Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation
10709 Berlin, Ruhrstraße 2; Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon: 030 865-0, Fax: 030 865-27379
Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de
E-Mail: drv@drv-bund.de
De-Mail: De-Mail@drv-bund.de-mail.de
Fotos: Peter Teschner, Bildarchiv Deutsche Rentenversicherung Bund
Druck: Fa. H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

19. Auflage (10/2024), **Nr. 106**

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Rentenversicherung; sie wird grundsätzlich kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung

Sie haben noch Fragen? Sie benötigen Informationen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind für Sie da: kompetent, neutral, kostenlos.

Mit unseren Informationsbroschüren

Unser Angebot an Broschüren ist breit gefächert. Was Sie interessiert, können Sie online auf www.deutsche-rentenversicherung.de herunterladen oder bestellen. Wenn Sie regelmäßig über neue Broschüren informiert werden möchten, abonnieren Sie unseren Newsletter „Broschüren aktuell“.

Am Telefon

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Dort können Sie auch Informationsmaterial bestellen oder den passenden Ansprechpartner vor Ort erfragen. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800.

Im Internet

Unser Angebot steht Ihnen unter www.deutsche-rentenversicherung.de rund um die Uhr zur Verfügung. Sie können sich über viele Themen informieren, Broschüren herunterladen oder bestellen sowie verschiedene Newsletter abonnieren.

Mit unseren Online-Services

Auch per Computer, Tablet oder Smartphone können Sie sicher mit uns kommunizieren. Sie können Ihre Versicherungszeiten aktualisieren oder Anträge online stellen. Zur Identifikation nutzen Sie die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises oder Ihren persönlichen Zugangs-Code.

Im persönlichen Gespräch

Ihre nächstgelegene Auskunfts- und Beratungsstelle finden Sie auf unserer Startseite im Internet oder Sie erfragen sie am Servicetelefon. Dort können Sie auch bequem einen Termin vereinbaren.

Versichertenberater und Versichertenälteste

Unsere ehrenamtlich tätigen Versichertenberater und Versichertenältesten sind in unmittelbarer Nachbarschaft für Sie da und helfen Ihnen beispielsweise beim Ausfüllen von Anträgen.

Ihr kurzer Draht zu uns

0800 1000 4800

(kostenloses Servicetelefon)

www.deutsche-rentenversicherung.de

info@deutsche-rentenversicherung.de



Unsere Partner

Auch bei den Versicherungsämtern der Städte und Gemeinden können Sie Ihren Antrag stellen oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung

Baden-Württemberg

Gartenstraße 105, 76135 Karlsruhe

Telefon 0721 825-0

Deutsche Rentenversicherung

Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut

Telefon 0871 81-0

**Deutsche Rentenversicherung
Berlin-Brandenburg**

Bertha-von-Suttner-Straße 1
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon 0335 551-0

**Deutsche Rentenversicherung
Braunschweig-Hannover**

Lange Weihe 6, 30880 Laatzen
Telefon 0511 829-0

**Deutsche Rentenversicherung
Hessen**

Städelstraße 28, 60596 Frankfurt am Main
Telefon 069 6052-0

**Deutsche Rentenversicherung
Mitteldeutschland**

Georg-Schumann-Straße 146, 04159 Leipzig
Telefon 0341 550-55

**Deutsche Rentenversicherung
Nord**

Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck
Telefon 0451 485-0

**Deutsche Rentenversicherung
Nordbayern**

Wittelsbacherring 11, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 607-0

**Deutsche Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen**

Huntestraße 11, 26135 Oldenburg
Telefon 0441 927-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland**

Königsallee 71, 40215 Düsseldorf
Telefon 0211 937-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz**

Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer
Telefon 06232 17-0

**Deutsche Rentenversicherung
Saarland**

Neugrabenweg 2-4, 66123 Saarbrücken
Telefon 0681 3093-0

**Deutsche Rentenversicherung
Schwaben**

Dieselstraße 9, 86154 Augsburg
Telefon 0821 500-0

**Deutsche Rentenversicherung
Westfalen**

Gartenstraße 194, 48147 Münster
Telefon 0251 238-0

**Deutsche Rentenversicherung
Bund**

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Telefon 030 865-0

**Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See**

Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
Telefon 0234 304-0

QR Code ist eine eingetragene Marke der Denso
Wave Incorporated.



Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut 57 Millionen Versicherte und über 21 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.

Wir beraten. Wir helfen.

Die Deutsche Rentenversicherung.



**Deutsche
Rentenversicherung**
Sicherheit
für Generationen

#einlebenlang